



MÜTTERZENTRUM
SENDLING e.V.

Infocafé zur Kindertagesbetreuung

27.01.2026 und 29.01.2026

Familienzentrum Sendling

„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht,
das Kind zu formen, sondern ihm zu
erlauben, sich zu offenbaren.“

Maria Montessori

RECHTSGRUNDLAGE

- **Ab dem 1. Geburtstag:** Anspruch auf Förderung in Kita oder Tagespflege (seit 2013).
- **Ab dem 3. Geburtstag bis Schuleintritt:** Anspruch auf einen Kindergartenplatz (seit 1996).
- **Voraussetzung:** Masernschutzgesetz: Nachweis des Impfschutzes ist bei Aufnahme zwingend.
- Besuch der Kita ist **freiwillig** (keine Kitapflicht).

KINDERTAGESBETreuUNG

- Kindertageseinrichtungen (Abkürzung Kita) haben verschiedene **Einrichtungsformen**: Krippe, Kindergarten, Haus für Kinder, Elterninitiative, Kindertagespflege, Großtagespflege, minikita, Hort/Mittagsbetreuung/Ganztagsbetreuung Schule
- Hier gibt es unterschiedliche **Träger**, die eine Kita betreiben:
Vielfalt der Anbieter
 - Landeshauptstadt München
 - freigemeinnützige Träger
 - sonstige Träger
 - Einrichtungen in Betriebsträgerschaft.

KRIPPE

- Krippen sind für Kinder **ab der 9. Lebenswoche bis drei Jahre**
- wichtig im Krippenbereich ist das Erleben in Gemeinschaft und dem Spielen sowie Entdecken
- erste Autonomieerfahrungen

KINDERGARTEN

- im Kindergarten werden Kinder im Alter von **3 Jahren bis zum Eintritt die Schule** betreut
- hier geht es neben der Förderung von Neugierde und Experimentierfreudigkeit auch um soziale Kompetenzen
- im Vorschuljahr werden die Kinder auf die Schule vorbereitet

HAUS FÜR KINDER

- Haus mit verschiedenen Altersgruppen
- Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum 12. Lebensjahr werden dort betreut
- Wechsel nach vorheriger Anmeldung innerhalb des Hauses in den nächsten Altersbereich möglich

ELTERNINITIATIVE

- wird von Eltern gegründet, organisiert und betrieben
- Träger ist die Elternschaft
- Mitarbeit von Eltern erforderlich, aber auch viele Mitgestaltungsmöglichkeiten
- Elterninitiativen gibt es im Krippen- und Kindergartenbereich

MINIKITA

- Die Mini-Kita ist eine regulär nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geförderte Kindertageseinrichtung
- Der Unterschied zu einer klassischen Kindertageseinrichtung ist, dass in der Mini-Kita maximal zwölf Kinder gleichzeitig betreut werden

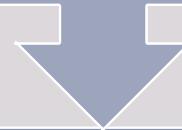
KINDERTAGESPFLEGE IN FAMILIEN UND GROßTAGESPFLEGE

- familienähnliche Betreuungsform
- die Angebote richten sich an Kinder ab der neunten Lebenswoche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- die Mindestbetreuungszeit beträgt 10 Wochenstunden und richtet sich nach Bedarf der Eltern
- Stadtjugendamt prüft jede Tagesbetreuungsperson auf ihre Eignung und begleitet diese fachlich

WIE GEHE ICH VOR?

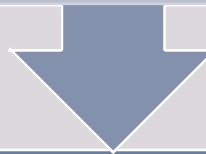
Welche Kitas/Kindertagespflege kommen für mich in Frage?

Wohnortsnähe, Öffnungszeiten, Pädagogisches Konzept, Mitarbeit von Eltern erwünscht



Besichtigung der Kita (am Tag der offenen Tür oder in Sprechstunden) oder Kennenlernen der Kindertagesbetreuungspersonen

Gespräch mit Erzieher/innen und/oder Einrichtungsleitung oder Kindertagespflegepersonen, Ausstattung, Außenflächen, Spielmaterialien, kindgerechte Gestaltung der Räume



**Anmeldung über [kita-finder](#) + (bis 11.03.2026)
oder direkt in der Einrichtung/bei Kindertagespflegeperson**

Zusage

Absprache mit Kita bezüglich Betreuungsbeginn und Eingewöhnung

keine Zusage

- Bedarfsformular (3 Monate vor Wunscheintrittstermin)
online ausfüllen und versenden
- Kontakt mit der Elternberatungsstelle der LHS

GEBÜHREN

Städtische Einrichtungen sowie Einrichtungen die an der freiwilligen städtischen Förderung für Münchner Kindertageseinrichtungen teilnehmen

- Dieses Modell der Förderung besteht seit September 2024.
- Die **Betreuungszeit** und die **Einkünfte** sind Berechnungsfaktoren.
- Bei zu hohen Kosten im Gegensatz zum Einkommen, kann wirtschaftliche Jugendhilfe beantragt werden.
- Unter einer bestimmten Einkommensgrenze kann auch das **Bayerische Krippengeld** (bis zu 100 Euro) für Kinder ab einem Jahr beantragt werden.

Beiträge in Kitas ohne städtische Förderung sind sowieso schon wesentlich höher, können aber im Bedarfsfall auch bezuschusst werden.

Kosten in der Kindertagespflege

- Besteht eine **Betreuungsvereinbarung** zwischen Eltern und der Kindertagesbetreuungsperson, zahlen Eltern je nach Buchungsdauer einen Kostenbeitrag von maximal 100 Euro. Der Elternbeitrag wird direkt über das Stadtjugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe erhoben. Ist die Betreuung über einen **Privatvertrag** geregelt, legt die Betreuungsperson die Kosten fest.

LISTEN ALS DOWNLOAD

Wir haben für euch ein paar **pdf-Dateien** zusammengestellt, die ihr auf unserer Homepage

www.familienzentrum-sendling.de unter **Beratung** findet und herunterladen könnt:

- **Krippen** (aktueller Stand 2026) in Sendling und Umgebung mit allen wichtigen Infos über die Einrichtungen und Terminen zum jeweiligen Tag der offenen Tür. (eigene Zusammenstellung/ ohne Gewähr)
- **Kindergärten** (Stand Januar 2023) in Sendling und Umgebung (keine aktuellen Termine zum Tag der offenen Tür)
- **KiTa in München** (Broschüre der Stadt)
- **Kindertageseinrichtungsgebühren** (Broschüre der Stadt Sept. 2024)
- **Präsentation** von heute
- **Checkliste**
- **Kindertagespflege-** Infos vom Tageselternverein (Stand 2024)

LINKS

- Kita finder plus München
<https://kitafinder.muenchen.de/elternportal/de/>
- Link Bedarfsformular Referat für Bildung und Sport,
Elternberatungsstelle München:
https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/05/05/bedarfsformular_kinder/index
- Elterninitiativen in München <https://kkt-muenchen.de/elterninitiativen/>

Infos zu Kindertagespflege

- Tageselternverein www.tageseltern-muenchen.de
- Stadt München <https://stadt.muenchen.de/service/info/beratung-zur-kindertagespflege/1064195/n0/>
- Suchportal Livoli <https://www.lilovi.de/kinderbetreuung/muenchen>

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!